

Vereinbarung zur Ausführung von Antigentests

Zwischen der Apotheke

Firmenadresse.....

und der/dem berufsberechtigten Apotheker/in

als Dienstnehmer/in wird vereinbart, dass im Rahmen des Dienstverhältnisses Antigentests an Kund/innen des Apothekenbetriebes durchgeführt werden.

Die Zurverfügungstellung des Testmaterials und der erforderlichen Schutzausrüstung, die Organisation der Tests sowie die Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen unter Einhaltung aller erforderlichen sanitären Maßnahmen, obliegen dem Apothekenbetrieb.

Ausdrücklich wird vereinbart, dass der/die Dienstgeber/in für sämtliche Forderungen von Kund/innen oder Dritten, die aus dieser Tätigkeit gegen den/die Dienstnehmer/in erhoben werden, voll und ausschließlich haftet.

Der/die Dienstgeber/in verpflichtet sich, den/die Dienstnehmer/in völlig schad- und klaglos zu stellen. Ein Regress gemäß § 4 Dienstnehmerhaftpflichtgesetz findet – ausgenommen Vorsatz – nicht statt.

Für die Durchführung der Tests erhält der/die Dienstnehmer/in zusätzlich zu seinem/ihren Arbeitsentgelt eine Testgebühr von € pro Kunden/Kundin.

Ort, Datum

Unterschrift Leiter/in, für die Apotheke

Unterschrift Dienstnehmer/in